

| | | |
|--|-----------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2017/110/1 |
| öffentlich | | |
| Datum 14.12.2017 | Aktenzeichen I.2.1 | Federführend: Frau Bath |

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 -

| | | | | |
|---|--|---|--|------|
| Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung | Datum 18.12.2017 | Berichterstatter Herr Schmick | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 15.548.000 € | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |
| Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse: | | | | |
| | Statusbericht an zuständigen Ausschuss | | | |
| X | Abschlussbericht | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1, 2 und 5).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben.

Der Stellenplan 2018 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2017 sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** (Stellenplanquerschnitt) und **Anlage 4** (Stellenanteilsverhältnisse) werden nachgereicht. Die enthaltene **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und -abgänge. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt zurzeit 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2018 im Vergleich zu 2017 - nach Stellenplannummern ansteigend - dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2018

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 243,07 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 10,95 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

| | Zugänge | Abgänge |
|---------------------------------|----------------|----------------|
| Teil A - Verwaltung | 11,54 | 2,5 |
| Zwischensaldo | 9,04 | 0,0 |
| Teil B - Einrichtungen | 2,25 | 0,34 |
| Zwischensaldo | 1,91 | 0,0 |
| Gesamt Teil A und Teil B | 10,95 | |

Die Ausweitung des Stellenplans 2018 ist auf eine Reihe zusätzlicher neuer Stellen im Bereich der Verwaltung sowie der Einrichtungen zurückzuführen. Beispielhaft wird hier erwähnt, dass eine Springerstelle für den Bereich der Kernverwaltung eingerichtet werden soll, um bei langfristigen Erkrankungen zeitnah eine Vertretung durch bereits vorhandenes Personal, das mit den Abläufen innerhalb der Verwaltung vertraut ist sowie über Verwaltungsfachkenntnisse verfügt, zu gewährleisten. Die Auswertung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements hat zu der Erkenntnis geführt, dass, lediglich bezogen auf die Kernverwaltung – ohne technischem Personal –, im Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2017 an insgesamt 1.162 Tagen krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen waren. Ausgehend von rd. 220 Arbeitstagen pro Jahr fehlten im genannten Zeitraum 5 Verwaltungsangestellte.

Der Bereich der IT (Fachdienst Zentrale Dienste) soll durch den Einsatz eines/einer Datenschutzbeauftragten, der aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung ab Mai 2018 für Ahrensburg verpflichtend wird sowie durch eine Person für die Betreuung und Ausweitung des Schülernetzes und Schaffung einer digitalen Lernumgebung ausgeweitet werden.

Vorgesehen ist weiterhin der zusätzliche Einsatz von Personal im Bereich der Einwohnerverwaltung. Eine im Januar 2017 abgeschlossene Organisationsuntersuchung für den Fachdienst II.1 – Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten – hatte einen Stellenmehrbedarf von 1,11 Stellen ergeben. Auslöser der Untersuchung war das Ausscheiden des ehemaligen Fachdienstleiters II.2 (Personenstandswesen) und die daraus resultierende Zusammenlegung der Fachdienste II.1 und II.2. Ferner soll die Stelle einer Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr aufgestockt werden, um die Kontrollen außerhalb des Innenstadtgebietes ausweiten zu können und im Vertretungsfall die Kontrolle abgemeldeter Fahrzeuge im öffentlichen Raum zu übernehmen.

Der Bereich Schule, Sport und Senioren soll durch eine Vollzeitstelle für die kommenden 5 Jahre verstärkt werden, die sich mit der Übernahme der beiden bestehenden offenen Ganztagschulen an der SLG und der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten vom Fachdienst Jugendpflege und Kultur befasst sowie die sukzessive Umwandlung der bestehenden Horte in den Ahrensburger Grundschulen zu offenen Ganztagschulen vornimmt. Darüber hinaus soll ein Medienentwicklungskonzept aufstellt und umgesetzt werden. Die Kitaverwaltung soll durch den stetigen Anstieg an Betreuungsplätzen durch eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden sowie einer vorübergehenden Aufstockung um 9 Wochenstunden ausgeweitet werden. Der Bereich der Schulsozialarbeit am Schulzentrum Am Heimgarten soll für das Schuljahr 2018/2019 bis Schuljahresende 2020/2021 durch eine halbe Stelle unterstützt werden.

Spätestens ab Oktober 2018 wird die elektronische Vergabe von Leistungen Pflicht. Im Zuge dieser Veränderung soll mit dem Stellenplan 2018 eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden eingerichtet werden, die u.a. beschränkte und öffentliche Ausschreibungen nach VOL, VOB und VOF rechtskonform durchführt, die Prüfung von Angeboten auf preisrelevante Auffälligkeiten vornimmt sowie die Beratung und Anleitung der Fachbereiche und Fachdienste bei der Vor- und Nachbereitung der Ausschreibungen durchführt. An der Stormarnschule soll eine zusätzliche Hausmeisterstelle installiert werden. Die Person soll als Springer an allen Ahrensburger Schulen eingesetzt werden.

Ansätze für Personalausgaben 2018 im Vergleich zu 2017

| Untergliederung | Ansätze 2017 | Ansätze 2018 | Abweichung |
|--|---------------------|----------------------|-------------------|
| Beamtenbesoldung | 1.776.200 | 1.867.700 | 91.500 |
| Entgelt für Tarifbeschäftigte | 8.613.900 | 9.568.400 | 954.500 |
| Beiträge zu Versorgungskassen | 1.804.200 | 1.835.900 | 31.700 |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | 1.880.900 | 1.959.500 | 78.600 |
| Beihilfen, Unterstützungen | 381.000 | 316.500 | - 64.500 |
| Summe | 14.456.200 | 15.548.000 *) | 1.091.800 |

*) Die vom Hauptausschuss empfohlene pauschale Kürzung der Personalaufwendungen um 500.000 € werden in einer Änderungsliste dargestellt.

Bei den Personalkosten ist die prozentuale Tarifierhöhung ab dem 01.03.2018 mit 3% eingerechnet. Der Prozentsatz ist geschätzt, da die Tarifverhandlungen erst im kommenden Jahr beginnen werden. Der aktuelle Tarifvertrag endet am 28.02.2018. Die gleiche Steigerung ist bei der Ermittlung der Sozialversicherungsabgaben berücksichtigt. Bei der Besoldung ist die bekannte Steigerung von 2,35 % ab dem 01.01.2018 eingeflossen.

In gleichem Maße steigt die Umlage bei der Versorgungsausgleichskasse. Darüber hinaus sind bekannte Stufensteigerungen berücksichtigt. Veränderungen in der Eingruppierung, die durch die seit dem 01.01.2017 bestehende Entgeltordnung ausgelöst wurden, konnten insoweit eingeplant werden, als dass sie zum Zeitpunkt der Planung der Personalkosten bekannt waren.

Durch die zusätzlichen neuen Planstellen ergibt sich folgende Erhöhung in 2018:

| | |
|---|-------------------|
| 1 Vollzeitstelle als Springer für die Gesamtverwaltung (EG 6, 8/12) | 32.900 € |
| 1 Vollzeitstelle Zentrale Dienste/IT Schülernetzwerk Ahr. Schulen (EG 9b, 8/12) | 35.000 € |
| 1 Vollzeitstelle Zentrale Dienste/IT Datenschutz (EG 11, 6/12) gesperrt | 30.300 € |
| 1 Vollzeitstelle Einwohnerverwaltung (EG 5, 6/12) gesperrt | 23.300 € |
| 1 Teilzeitstelle 19,5 Std. „Inklusion/Sozialmonitoring“ (EG 9 c, 6/12) | 16.900 € |
| 1 Vollzeitstelle Schulverwaltung/OGS und Medienentwicklungskonzept für 5 Jahre (EG 9c, 8/12) | 43.400 € |
| 1 Teilzeitstelle, 25 Std., Kitaverwaltung (EG 9 a, 8/12) | 23.300 € |
| 1 Teilzeitstelle 19,5 Std. Schulsozialarbeit Schulzentrum Am Heimgarten für 3 Jahre (EG S 12, 5/12) | 13.700 € |
| 1 Teilzeitstelle 19,5 Std. Schulsozialarbeit Grundschule Am Aalfang für 3 Jahre (EG S 12, 5/12) | 13.700 € |
| 1 Teilzeitstelle 19,5 Std. Bauverwaltung/Controlling E-Vergabe (S 9 c, 8/12) | 29.600 € |
| 1 Vollzeitstelle Klimaschutzmanager/in (EG 11, 8/12), für 3 Jahre | 46.700 € |
| 2 Teilzeitstellen a` 19,5 Stunden Kita Pionier- und Schäferweg (EG 5) | 42.800 € |
| 2 x 21.400 € | |
| 1 Vollzeitstelle als Schulhausmeister/Springer für Ahr. Schulen (EG 5, 8/12) | 29.600 € |
| Gesamt: | 381.200 €. |

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2018 abgedruckt.

| | |
|--|--|
| | <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>In der Veränderungsliste 2018 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres.</p> <p>Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.</p> |
| | <p>Entgeltordnung für den TVöD ab dem 01.01.2017</p> <p>Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich im Rahmen der Tarifrunde 2016 nach langjährigen Verhandlungen auf eine Entgeltordnung für den TVöD verständigt. Die Entgeltordnung gilt ab dem 01.01.2017.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Grundsätzlich ändert sich die Eingruppierung nach der Entgeltordnung nicht. In der Regel erfolgte die Überleitung unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe. Für eine Vielzahl von Tätigkeiten sieht die Entgeltordnung jedoch höhere Eingruppierungen vor, ohne dass sich die auszuübende Tätigkeit ändert. Eine automatische Höhergruppierung findet grundsätzlich nicht statt. Der/die Beschäftigte kann einen Antrag auf Höhergruppierung innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr (bis 31.12.2017) stellen.</p> <p>Eine Besonderheit gilt für Beschäftigte der Entgeltgruppe 9. Diese werden automatisch in eine der Entgeltgruppen 9a oder 9b übergleitet. In diesen Fällen handelt es sich um keine Höhergruppierung, sondern um eine Neuuzuordnung, da die bisherige Entgeltgruppe 9 aufgeteilt wurde. Insofern wird darauf hingewiesen, dass bei Änderung der Entgeltgruppen 9a und 9b keine zusätzliche Begründung erfolgt.</p> |
| | <p>Altersteilzeit und Beurlaubungen</p> <p>Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig.</p> <p>In Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.02.2010 haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch nach dem 31.12.2009 Altersteilzeit vereinbart werden kann. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. Für Beamtinnen und Beamten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach den landesrechtlichen Regelungen (§ 63 LBG und § 63 a LBG).</p> <p>Nach aktuellem Kenntnisstand wird voraussichtlich eine Person ab 2018 Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Die Planstelle wird nach Entscheidung über den Antrag „nachrichtlich“ im Stellenplan aufgeführt.</p> |

| | Teil A –Verwaltung- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken) |
|--|---|
| Produktbereich 11110 Nr. 6 | <p>Mit dem Wechsel der Stelleninhaberin in der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten ab dem 01.11.2017 wird der ku-Vermerk EG 9/10 nach EG 10 umgesetzt.</p> <p>Mit dem Antrag der Verwaltung, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten um die Hälfte zu reduzieren (von zurzeit 39 Wochenstunden auf 19,5 Wochenstunden), wurde mitgeteilt, dass der verbleibende Stundenanteil von 19,5 zur Bearbeitung der Aufgabe „Inklusion“ eingesetzt werden soll. Ich verweise auf die Vorlage Nr. 2017/006. „Inklusion“ wurde im Jahr 2008 in der UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht für Menschen mit Behinderung festgeschrieben. Inklusion hat sich inzwischen zu einem gesellschaftlichen Thema entwickelt. Mit dem verbleibenden Stundenanteil von 0,5 soll mit Hilfe von Maßnahmen und Projekten die Inklusion in der Stadt Ahrensburg voranbracht und damit zur Akzeptanz jedes einzelnen Menschen in der Gesellschaft beigetragen werden.</p> <p>Zudem soll die Aufgabe „Aufbau und Fortschreibung einer örtlichen Sozialberichterstattung (Sozialmonitoring)“ innerhalb der zur Verfügung stehenden 19,5 Wochenstunden erledigt werden. Dies beinhaltet, ein generationsübergreifendes Sozialmonitoring unter besonderer Einbindung und Berichterstattung der Lebenssituation der älteren Generation in Ahrensburg zu implementieren. Um diese umfangreichen Aufgaben ausführen zu können, wird beantragt, den in der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2017 beschlossenen Sperrvermerk für 0,5 Stundenanteile aufzuheben.</p> <p>Mit dem Stellenplan 2018 wird der ku-Vermerk EG 9/10 nach EG 10 umgesetzt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk für eine halbe Stelle (0,5 Stundenanteile, zurzeit 19,5 Wochenstunden) für die Bearbeitung der Themen Inklusion und Sozialmonitoring aufzuheben.</p> <p><i>Gemäß Abstimmung im Hauptausschuss am 11.12.2017 zum AN/094/2017 wird eine halbe Stelle (19,5 Stunden, EG 9 c) für die Bearbeitung der Aufgabe „Inklusion, Sozialmonitoring“ (s. Stelle Nr. 98/2018) zur Verfügung gestellt. Sie wird im FD II.4 angesiedelt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung, da die bisherigen gesperrten 0,5-Stundenanteile nunmehr für die genannte Aufgabe freigegeben wurden.</i></p> |
| Produktbereich 57100 Nr. 8 | <p>Die Stelle der Wirtschaftsförderung ist zum 01.07.2017 neu besetzt worden. Bisher wurde diese Stelle durch eine Beamtin besetzt, die altersbedingt in den Ruhestand getreten ist. Seit dem 01.07.2017 ist die Stelle mit einer Beschäftigten besetzt, die dauerhaft die Aufgaben der Wirtschaftsförderung übernehmen soll.</p> <p>Die bisherige Beamtenstelle in Vollzeit, A 12, wird in eine Beschäftigtenstelle, Vollzeit, umgewandelt und nach EG 11 ausgewiesen.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Produktbereich</p> <p>11115</p> <p>Nr. 15</p> | <p>Der Fachbereichsleiter I ist neben dieser Funktion auch als Geschäftsführer der Stadtwerke Ahrensburg tätig. Geplant war, ihn vollständig zu den Stadtwerken Ahrensburg bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31.10.2018 abzuordnen. Aktuell ist die Position der Geschäftsführung ausgeschrieben. Gleiches gilt für die Stelle der Fachbereichsleitung I. Zur Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Überganges für beide Positionen hatte der Stelleninhaber die Hinausschiebung seines Eintritts in den Ruhestand bis zum 30.04.2019 beantragt. Die Zustimmung des Dienstherrn ist erfolgt.</p> <p>Mit dem Stellenplan 2018 wird der kw-Vermerk auf den 30.04.2019 geändert.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>11135</p> <p>Nr. 18</p> | <p>Die Stelle der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften ist zum 01.04.2017 neu besetzt worden. Zuvor hat eine Beamtin die Aufgaben der Fachdienstleitung wahrgenommen. Durch die Neubesetzung soll die Stelle dauerhaft von einer Beschäftigten ausgeführt werden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD.</p> <p>Die bisherige Beamtenstelle in Vollzeit, A 12, wird in eine Beschäftigtenstelle, Vollzeit, umgewandelt und nach EG 11 ausgewiesen.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>11135</p> <p>Nr. 23</p> | <p>Die Stelle im Bereich Finanzen und Liegenschaften ist durch einen Personalwechsel mit einer Tarifbeschäftigten besetzt worden, die dauerhaft auf dieser Stelle tätig werden soll. Dem ku-Vermerk A 10 wird durch die Bewertung der Tätigkeiten nach EG 8 Rechnung getragen, sodass der Vermerk gestrichen werden kann.</p> <p>Die bisherige Beamtenstelle in Vollzeit, A 11 wird in eine Beschäftigtenstelle, Vollzeit umgewandelt und nach EG 8 ausgewiesen.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>11120</p> <p>Nr. 31</p> | <p>Der Personalrat wird monatlich darüber informiert, welche Beschäftigten die Voraussetzung für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BEM) erfüllen. Hierbei handelt es sich um Personen, die innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten 42 Kalendertage ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Das BEM ist seit dem 01.04.2017 für alle Dienststellen der Stadt Ahrensburg sowie der städtischen Eigenbetriebe durchzuführen. Der Personalrat hat die ihm zur Verfügung gestellten monatlichen Übersichten zum Anlass genommen, Springerstellen für den Stellenplan 2018 anzumelden. Bezogen auf den Zeitraum 01.04.2016-31.03.2017 waren im Bereich der Kernverwaltung (lediglich reine Verwaltungsarbeitsplätze ohne technische Mitarbeiter/innen) insgesamt 1.628 Kalendertage Arbeitsunfähigkeit zu verzeichnen. Dies entspricht bei einer 5-Tage-Woche einer Anzahl von 1.162 Tagen. Nach dieser Berechnung fehlten im genannten Zeitraum von 12 Monaten rund 5 Verwaltungsangestellte aufgrund von Langzeiterkrankungen.</p> <p>Langfristige Krankheitsvertretungen führen unweigerlich zur Mehrbelastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen. Die Sicherstellung der Vertretung der erkrankten Person ist aufgrund der andauernden Arbeitsverdichtung nicht vollumfänglich bzw. gar nicht mehr möglich.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Um künftig zeitnah auf langfristige Ausfälle reagieren zu können, beantragt die Verwaltung, eine Springerstelle in Vollzeit einzurichten. Eine schnellere, flexiblere und qualifiziertere Vertretung bei langfristigen Erkrankungen soll somit möglich werden.</p> <p>Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Suche nach geeignetem Fachpersonal, insbesondere für befristete Stellen, sehr schwierig ist. Durch eine vorhandene Springkraft, die teilweise eingearbeitet ist und die Abläufe im Rathaus kennt, könnte eine Unterstützung bei Langzeiterkrankung zumindest Abhilfe schaffen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) als Springerstelle einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen.</p> |
| <p>Produktbereich 11115 Nr. 32</p> | <p>Die Fachdienstleitung Zentrale Dienste wurde durch einen Personalwechsel zum 01.01.2017 dauerhaft neu besetzt. Die Tätigkeiten der Fachdienstleitung sind nach Entgeltgruppe 11 bewertet. Bislang war die betreffende Mitarbeiterin innerhalb des Fachdienstes I.3 schwerpunktmäßig mit Aufgaben der IT betreut und war nach Entgeltgruppe 9 eingruppiert. Durch den Wechsel der Tätigkeiten ist die Ausweisung im Stellenplan entsprechend vorzunehmen.</p> <p>Die Planstelle wird nach Entgeltgruppe 11 ausgewiesen.</p> |
| <p>Produktbereich 11115 Nr. 39</p> | <p>Zur Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz von Dezember 2016 soll zur Betreuung und Ausweitung der Schülernetze und zur Schaffung einer digitalen Lernumgebung eine zusätzliche Stelle im Bereich der IT innerhalb des Fachdienstes Zentrale Dienste eingerichtet werden. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) empfiehlt für diese Aufgabe die Einrichtung einer eigenen Stelle (siehe Beispiel Stadt Büchen).</p> <p>Aufgaben dieser Stelle sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung des pädagogischen Netzwerkes, – Koordination von IT-Aktivitäten und Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des alltäglichen Betriebes und der Datensicherheit, – Systemverwaltung, täglicher Support und Schulung der Nutzer, – Durchführung von IT-Projekten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, pädagogischen Mitarbeitern und der IT. <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 b auszuweisen.</p> |
| <p>Produktbereich 11115 Nr. 40</p> | <p>Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung soll Anfang 2018 in Kraft treten und die bereits seit 1995 geltende EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG) ersetzen. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Bestellung eines/einer Datenschutzbeauftragten für die Stadt Ahrensburg verpflichtend.</p> <p>Inhaltlich sollen vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin folgende Aufgaben schwerpunktmäßig bearbeitet werden:</p> |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung aller Aufgaben im Bereich behördlicher Datenschutz nach den Bestimmungen des LDSG, – Gewährleistung der Beachtung der Datenschutzvorschriften bei der Einführung und beim Einsatz von Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung, – Beratung der Stadt Ahrensburg in allen Belangen des Datenschutzes, – Erstellung von Datenschutzkonzepten, – Koordination und Durchführung bzw. Organisation zielgruppenorientierter Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit, – Steuerung und Koordination des Informationssicherheitsprozesses. <p>Für die Bewältigung genannter Aufgaben hat eine organisatorische Überprüfung den Bedarf einer Vollzeitstelle ergeben.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) als Datenschutzbeauftragte/r einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.</p> <p><i>Hinweis: Im Rahmen der Hauptausschusssitzung vom 18.09.2017 hatte Bürgermeister Sarach aus der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten vom 12.09.2017 berichtet, dass einige Gemeinden aus dem Kreis Stormarn Interesse an einem „Kooperationsmodell Bereitstellung eines/einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten“ bekundet haben.</i></p> <p><i>Gemäß Abstimmung im Hauptausschuss am 11.12.2017 zu AN/095/2017 wird die Stelle gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch den Hauptausschuss.</i></p> <p><i>Es folgt eine verbindliche Prüfung der verschiedenen Modelle einer/s Datenschutzbeauftragten (Protokoll Nr. HA/10/2017, TOP 13).</i></p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>11135 alt Nr. 20 alt</p> <p>11140 neu Nr. 44 neu</p> <p>11135 alt Nr. 21 alt</p> <p>11140 neu Nr. 45 neu</p> | <p>Der Bereich der Steuern und Abgaben wurde organisatorisch dem Fachdienst Finanzbuchhaltung neu zugeordnet. Bislang waren diese Arbeitsplätze beim Fachdienst Finanzen und Liegenschaften angesiedelt. Die Änderung wird mit dem Stellenplan 2018 entsprechend umgesetzt.</p> <p>Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Verschiebung.</p> <p>Die Stelle Nr. 20 (2017) wird Nr. 44 (2018) und vom Fachdienst Finanzen und Liegenschaften in den Fachdienst Finanzbuchhaltung verlagert.</p> <p>Die Stelle Nr. 21 (2017) wird Nr. 45 (2018) und vom Fachdienst Finanzen und Liegenschaften in den Fachdienst Finanzbuchhaltung verlagert.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>12205</p> <p>Nr. 76</p> | <p>Die Stelle soll mit dem Stellenplan 2018 in eine Beamtenstelle umgewandelt werden, um die Anzahl der Solidarumlagen zu verringern. Solidarumlagen sind an die Versorgungsausgleichskasse über einen Zeitraum von 5 Jahren zu entrichten, wenn eine Beamtenstelle nicht mit einem Beamten wiederbesetzt werden kann.</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Diese Finanzierungsgrundlagen sind seit vielen Jahren in der Satzung der VAK festgeschrieben und gängige Praxis. Aktuell werden 3 Solidarumlagen entrichtet.</p> <p>Die Beschäftigte hat einen Antrag auf Übernahme ins Beamtenverhältnis gestellt.</p> <p>Neben den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung muss eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorhanden sein. Mit der Umwandlung der Beschäftigten – in eine Beamtenstelle soll diese Bedingung geschaffen werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Beschäftigtenstelle, Vollzeit, EG 5 in eine Beamtenstelle, Vollzeit, A 8 umzuwandeln.</p> <p><i>Der Vorschlag der Verwaltung, die Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle umzuwandeln, wird zurückgenommen, da die Mitarbeiterin auf dieser Stelle ihren Antrag zurückgezogen hat.</i></p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>12205</p> <p>Nr. 71 und Nr. 77</p> | <p>Nach Ausscheiden des ehemaligen Fachdienstleiters für das Standesamtswesen (FD II.2) wurde dieser Fachdienst aufgelöst und mit dem bestehenden Fachdienst II.1 – Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten zusammengefasst. Diese organisatorische Veränderung wurde zum Anlass genommen, die Personalausstattung des Fachdienstes sowie die Aufgabenverteilung zu untersuchen. Gegenübergestellt wurde die Ist-Situation gemäß Stellenplan 2017 mit der Soll-Situation nach Empfehlungen der KGST (allgemeine Richtwerte) sowie nach dem Ergebnis der Fa. Petersen + Co aus 2005. Dem Gutachten der Fa. Petersen + Co liegt die konkrete Situation hinsichtlich der Fallzahlen und der Ausgestaltung der Arbeitsplätze zugrunde. Dementsprechend steht ein Stellenbedarf von 17,44 Stellen einem Stellen-Ist von 16,33 Stellen gegenüber. Es ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,11 Stellen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle Nr. 69 um 4 Stunden (0,11 Stellenanteile) von 26,31 Wochenstunden auf 30,31 aufzustocken und eine zusätzliche Stelle, Nr. 75, in Vollzeit (1,0 Stellen), EG 5, einzurichten.</p> <p><i>Gemäß Abstimmung im Hauptausschuss am 11.12.2017 zu AN/089/2017, Ziff. 2, wird die Stelle Nr. 71 mit einem Sperrvermerk für 4-Wochenstunden und die Stelle Nr. 77 vollständig gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch den Hauptausschuss nach Erstellung eines E-Government-Konzeptes durch die Verwaltung.</i></p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>12210</p> <p>Nr. 83</p> | <p>Die Planstelle ist im Bereich der Verkehrsaufsicht angesiedelt und im Außendienst für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig. Durch die Aufstockung der Stelle um 9,62 Stunden auf Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) soll erreicht werden, die Kontrollen außerhalb der Innenstadt auszuweiten und damit Ordnungswidrigkeiten, die zunehmend von Anwohnern der Wohn- und Gewerbegebiete gemeldet werden, zu kontrollieren und ggf. zu ahnden. Eine Erhöhung der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren führt in der Regel auch zu Mehreinnahmen bei den Bußgeldern.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Ferner wird angestrebt, bei Personalausfällen die im Fachdienst II.1 angesiedelte Aufgabe der Kontrolle abgemeldeter Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum vertretungsweise zu übernehmen. Es handelt sich um eine reine Außendiensttätigkeit und damit eine gute Ergänzung der bisherigen Tätigkeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle um 9,62 Stunden (0,25 Stellenanteile) von 29,38 Wochenstunden auf Vollzeit, 39 Wochenstunden, aufzustocken.</p> |
| <p>Produktbereich 31100 Nr. 94</p> | <p>Die Stelle Nr. 92 wurde durch den 2. Stellenplannachtrag 2015 zusätzlich eingerichtet, um den erwarteten Aufgabenzuwachs aufgrund der seinerzeit prognostizierten Anzahl an Flüchtlingen von bis zu 400 für Ahrensburg bewältigen zu können.</p> <p>Seit 2014 sind über 600 Flüchtlinge zugewiesen und untergebracht worden. Der Großteil der Flüchtlinge ist weiterhin in Ahrensburg wohnhaft (größtenteils in Unterkünften der Stadt bzw. in angemieteten Unterkünften). Regelmäßig werden die beiden für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen vorhandenen Personen (1,5 Stellen) in der Verwaltung für alle möglichen Fragestellungen aufgesucht. Eine Prognose über die Entwicklung der Zahlen ist schwierig. Weder der Kreis Stormarn noch das Land Schleswig-Holstein stellen aktuelle Hochrechnungen zur Verfügung. Aktuell werden bis zu 10 Personen monatlich zugewiesen. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl an Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung in Ahrensburg untergebracht und integriert werden müssen.</p> <p>Die integrationsfördernde Betreuung erfolgt in großem Maße durch die Stelleninhaberinnen in Abstimmung mit dem Freundeskreis Flüchtlinge. Sie unterstützen bei der Koordination der ehrenamtlichen Hilfsangebote, betreiben Netzwerkarbeit und begleiten die kreisfinanzierte Erstbetreuung durch die Sprachmittler.</p> <p>Der ehrenamtlich geführte Verein „Freundeskreis für Flüchtlinge in Ahrensburg“ ist zunehmend unter Druck, für alle Geflüchteten und insbesondere neu zugewiesenen Asylbewerber/innen Paten zu finden. Diese Aufgabe wird nunmehr ebenfalls von den Stelleninhaberinnen ausgeführt.</p> <p>Es wird deutlich, dass viele Handlungsfelder unterschiedliche Aufgabenbereiche einer Verwaltung berühren. Eine Fortsetzung und stetige Aktualisierung bzw. regelmäßige Berichterstattung in den Gremien wird ebenfalls Personalkapazitäten binden. Eine Verlängerung des kw-Vermerkes um 3 Jahre ist zur Erfüllung der Aufgaben dringend erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk vom 31.12.2018 auf den 31.12.2021 zu ändern.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Produktbereich</p> <p>31100</p> <p>Nr. 96</p> | <p>Mit dem Stellenplan 2016 ist für den Fachdienst Soziale Hilfen eine weitere Vollzeitstelle für die Bewältigung der hohen Anzahl an Flüchtlingen bis zum 31.12.2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt worden.</p> <p>Zwischenzeitlich konnte durch Verlagerung von Tätigkeiten innerhalb des Fachdienstes eine angemessene Verteilung der Aufgaben geschaffen werden. Inhalte dieser Stelle sind nun schwerpunktmäßig die Einweisungen und Umsetzungen von Personen, Beendigungen in Unterkünften und angemietetem Wohnraum, Verfolgung von Außenständen sowie die Betreuung und Ansprechpartner des durch Einweisung untergebrachten Personenkreises. Mittlerweile umfasst die Betreuung mehr als 500 untergebrachte Personen. Die Stelle ist Schnittstelle zwischen eingewiesenen Personen/Verwaltung, Paten und des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft. Eine Vielzahl von Abstimmungen, Außendienstterminen, Telefonaten und Publikumsverkehr sind zu bewältigen.</p> <p>Bei der Festsetzung von Nutzungsgebühren und der entsprechenden Überwachung ist inzwischen ein jährliches Volumen von 1 Mio. € (Anordnungs-Ist 2016) vorhanden. Im Vergleich dazu betrug das Anordnungs-Ist in 2014 bei Nutzungsgebühren bei eigenen und angemieteten Unterkünften lediglich 236.000 €.</p> <p>Der Aufwand wird sich absehbar nicht reduzieren, sondern, aufgrund der längeren Verweildauer der untergebrachten Personen mangels angespannter Wohnungsmarktlage, eher steigen. Die Verlängerung des kw-Vermerkes um weitere 3 Jahre ist somit dringend notwendig.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk vom 31.12.2018 auf den 31.12.2021 zu ändern.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>31100</p> <p>Nr. 98</p> | <p><i>Gemäß AN/094/2017 wird die 0,5-Stelle unter lfd. Nr. 6/2018 (GL) für die Bearbeitung der Aufgabe „Inklusion und Sozialmonitoring“ entsperrt und beim FD II.4 angesiedelt.</i></p> <p><i>Der Antrag AN/022/2017 des Behindertenbeirates auf Einrichtung eines Inklusionsbüros ist damit abgearbeitet.</i></p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>24300</p> <p>Nr. 103</p> | <p>Für die Aufgaben der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ sowie für die „Aufstellung und Umsetzung eines Medienentwicklungskonzeptes/IT-Ausstattung“ für die Ahrensburger Schulen wird für die kommenden 5 Jahre zusätzliches Personal benötigt. Die Aufgaben werden innerhalb des Fachdienstes Schule, Sport und Senioren angesiedelt werden. Zum einen beinhaltet die Aufgabe die Übernahme der beiden bestehenden offenen Ganztagschulen an der SLG und der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten durch den Fachdienst Jugend und Kultur sowie sukzessive Umwandlung der bestehenden Horte in den Ahrensburger Grundschulen zu offenen Ganztagschulen.</p> <p>Seit Beratung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2015 bis 2019 ist die Umwandlung in Horteinrichtungen in den Ahrensburger Grundschulen im Gespräch. Hintergrund ist, dass bei steigender Betreuungsquote und teilweise steigenden Schülerzahlen die Hortgruppenanzahl in den Schulen nicht unbegrenzt erhöht werden kann.</p> |

Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass die Horte Kita-Einrichtungen sind, die räumliche Vorgaben haben und einer Genehmigung durch die Heimaufsicht des Kreises Stormarn bedürfen. Hinzu kommt, dass die Standorte Grundschule Am Hagen und Am Aalfang für die nachschulische Betreuung erweitert werden müssen (z.B. Cafeteria).

Tätigkeiten im Zusammenhang mit der OGS sind unter anderem:

- schrittweise Einführung der offenen Ganztagschule an den Ahrensburger Schulen, Gespräche mit der Schulleitung und dem Kooperationspartner über die Rahmenbedingungen, Gespräche mit den Koordinatoren der OGS führen,
- Ausarbeitung der Verträge mit dem Kooperationspartner,
- Gremienarbeit,
- Budgetverwaltung für die OGS einschließlich Haushaltsanmeldungen,
- Raumbedarfe ermitteln und mit den Beteiligten abstimmen.

Bezogen auf die Vollzeitstelle machen diese Tätigkeiten ca. 70 % der Stelle aus.

Ab 2017 soll ein Medienentwicklungskonzept für die Schulen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein (IQSH) aufgestellt werden. Das Nutzungs- und Ausstattungskonzept der Schulen ist ein Baustein des Medienentwicklungskonzeptes. Darüber hinaus sind schwerpunktmäßig folgende Aufgaben geplant:

- Steuerung des Prozesses „Aufstellung einer Medienentwicklungsplanung für Ahrensburger Schulen,
- federführende Betreuung der Arbeitsgruppe „IT-Ausstattung Schulen“,
- regelmäßige Aktualisierung des Medienentwicklungskonzeptes,
- Gremienarbeit.

Das Land S.-H. hat sich als Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schülern zu einem erfolgreichen Leben und Arbeiten in einer digital geprägten Welt zu befähigen. Diese Zielsetzung erfordert die Vermittlung einer umfassenden digitalen Kompetenz und ist ohne den Einsatz digitaler Medien und entsprechend kompetenter Lehrkräfte nicht denkbar. Die Stadt Ahrensburg steht gem. § 48 SchuG in der Verpflichtung, die Vorgabe der Kultusministerkonferenz von Dezember 2016, den Schülerinnen und Schülern spätestens bis 2021 eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet einzurichten.

Am 25.04.2017 hat eine Auftaktveranstaltung mit Vertretern der IQSH und den Ahrensburger Schulen stattgefunden. Es wurden folgende Ziele formuliert:

Anschluss an das Glasfasernetz, Schaffung und Unterhaltung einer funktionierenden Wlan-Infrastruktur, Schaffung von Hardware und Ansprechpartner des Schulträgers vor Ort (Support).

Für die Aufstellung und Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes sind rd. 30% Zeitanteil der Vollzeitstelle vorgesehen. Um die umfangreichen Aufgaben erledigen zu können, ist es erforderlich, zusätzliches Personal einzusetzen.

| | |
|---|--|
| | <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) für die Dauer von 5 Jahren, kw-Vermerk 31.12.2022 einzurichten und nach Entgeltgruppe 9c auszuweisen.</p> |
| <p>Produktbereich 36520 Nr. 105</p> | <p>Durch den Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin in den Bereich der Wirtschaftsförderung war die Stelle im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung neu zu besetzen. Ab dem 01.10.2017 wird die Stelle durch eine Beamtin nachbesetzt. Bis zum Ende des Kalenderjahres 2017 ist die stellenplanmäßige Voraussetzung für die Beamtin durch die bis dato vorhandene Beamtenstelle im Bereich der Wirtschaftsförderung gegeben. Ab 2018 soll die Beamtenstelle im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Dies soll durch Umwandlung der Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle erfolgen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Beschäftigtenstelle, Vollzeit, EG 9b in eine Beamtenstelle, Vollzeit, A 10 umzuwandeln.</p> |
| <p>Produktbereich 36520 Nr. 109 und Nr. 110</p> | <p>Unverändert fehlen in Ahrensburg Betreuungsplätze für 0 bis 6-jährige Kinder. In der nächsten Zeit wird der Bedarf an Plätzen durch die Erweiterung des Platzangebotes weiter gedeckt werden können. Der erste Beschluss für die Kita Heimgarten wurde bereits mit der Genehmigung der Planungskosten beschlossen. Für die Kita sind ca. 60 Plätze in Planung. Darüber hinaus sollen in 2017/2018 weitere Betreuungsplätze in Containern oder in 2018/2019 durch eine Kita im Gewerbegebiet mit mindestens 6 Gruppen (ca. 80 Kinder) geschaffen werden.</p> <p>Rückblickend auf die Jahre 2014 bis 2017 sind insgesamt 305 Kitaplätze entstanden (5 Gruppen Reesenbüttel, 2 Gruppen Aalfang mit 105 Plätze; 2 Gruppen Schloss mit 30 Plätzen; 2 Gruppen Reesenbüttel, 1 Gruppe Aalfang, 1 Gruppe Stadtzwerge und 1 Gruppe Erlenhof mit insgesamt 85 Plätzen; 2 Gruppen Hort Am Schloss, 1 Gruppe Hort Reesenbüttel und 2 Gruppen Haus der Kirche mit insgesamt 85 Plätzen).</p> <p>In den kommenden Jahren ist die Umwandlung der Horte zu offenen Ganztagschulen geplant. Die Einstellung der Hortarbeit führt zunächst zur Verringerung der Aufgaben in der Kindertagesstättenverwaltung. Diese Veränderung wird voraussichtlich bis Sommer 2022 dauern. Die Platzvergabe der Horte erfolgt direkt durch den Träger. Die Aufgaben innerhalb des Fachdienstes beschränken sich überwiegend auf die Berechnung der Sozialstaffel. Davon ausgehend, dass die neuen Einrichtungen zum Verbund gehören, wird die Platzvergabe im Fachdienst II.6 erfolgen, sodass eine Stellenausweitung, trotz Reduzierung der Horte, erforderlich wird. Die Ausweitung soll durch eine vorübergehende Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Dauer von zunächst 5 Jahren erfolgen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle Nr. 109 um 9 Stunden (0,23 Stellenanteile) von 30 Wochenstunden auf Vollzeit, 39 Wochenstunden, bis zum 31.12.2022 aufzustocken. Die Stelle erhält einen ku-Vermerk: Teilzeit 30 Wochenstunden ab 01.01.2023.</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Ferner geht mit dem Ausbau der Krippen- und Kitaplätze eine Veränderung des Aufgabenumfanges bei der Fachdienstleitung und der Stellvertretung einher. Durch Verlagerung von Aufgaben auf eine zusätzlich einzurichtende Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden soll deren gestiegener Aufwand aufgefangen werden.</p> <p>Es ist geplant, folgende Aufgaben auf der Teilzeitstelle zu erledigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsmäßige Betreuung eigener Kindertagesstätten, Finanz- und Organisationsverantwortung, Aufsichtsfunktion über das Budget, • verwaltungsmäßige Betreuung fremder Einrichtungsträger, Vertrags- und Budgetüberwachung, Beratung der Einrichtungsleitungen und deren Einrichtungsträger, • Betreuung und Begleitung einzelner Projekte, Verhandlungen mit Einrichtungsträgern führen, • Gremienarbeit, • Prüfung und Entscheidung über Kostenausgleichsanträge von Eltern, deren Kinder eine auswärtige Kita besuchen möchten. <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden (0,64 Stellenanteile) einzurichten und nach EG 9a auszuweisen.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>28105</p> <p>Nr. 112</p> | <p>Die Akten, die die Stadt Ahrensburg zur Wahrung ihrer Rechtssicherheit nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften dauerhaft im Stadtarchiv aufbewahren muss, konnten aus Platzgründen (fehlende Regalmeter) nach Ablauf der Vorhaltepflcht im Zwischenarchiv (Altregistratur) für die Zeit ab 1970 nur noch vereinzelt in den Bestand des Stadtarchivs aufgenommen und in einer Datenbank verzeichnet werden. Im Rahmen der anstehenden Brandschutzsanierung und der damit verbundenen Aufräumaktion und Räumung der Altregistratur in den Kellerräumen fallen ab 2018 große Aktenmengen für die Übergabe an das Stadtarchiv an. Auch wenn aktuell noch kein Archivplatz vorhanden ist, muss seitens des Stadtarchivs bereits heute eine Beratung der Verwaltung bei der Vorsortierung der Akten erfolgen und mit einer Bewertung der dem Archiv anzubietenden Unterlagen begonnen werden. Nicht archivwürdige Unterlagen werden vernichtet. Die zu übernehmenden Akten werden in einem Aussonderungsprotokoll aufgelistet. Zusätzlich müssen in die seit Dezember 2016 neu installierte Archivsoftware die bislang verzeichneten Bestände übernommen werden.</p> <p>Die jetzt wegen der sanierungsbedingten Räumaktion in der Altregistratur anfallende Menge an Archivunterlagen und die zusätzlich in den kommenden Jahren durch die Sanierung der Büroräume zu erwartende große Menge an archivwürdigen Unterlagen erfordert ab sofort einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der bei laufendem Betrieb des Stadtarchivs mit den derzeit im Stellenplan zur Verfügung stehenden 25 Wochenstunden der Archivarin nicht zu leisten sind.</p> <p>Der zusätzliche Aufwand soll durch eine vorübergehende Aufstockung der Wochenarbeitszeit von 30,55 auf Vollzeit (39 Wochenstunden) für die kommenden 3 Jahre gedeckt werden.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle um 8,45 Stunden (0,22 Stellenanteile) von 30,55 Wochenstunden auf Vollzeit, 39 Wochenstunden, bis zum 31.12.2020 aufzustocken. Die Stelle erhält einen ku-Vermerk: Teilzeit 30,55 Wochenstunden ab 01.01.2021.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>36312</p> <p>Nr. 119</p> | <p>Das Schulsekretariat am Schulzentrum Am Heimgarten war bis 2015 mit 3 Schulsekretärinnen besetzt.</p> <p>Durch den Wechsel einer Kollegin in das Schulsekretariat der Stormarnschule wurde ein Teil der Stunden auf die beiden verbleibenden Kolleginnen aufgeteilt sowie ein Anteil von 3,5 Stunden zunächst befristet an die Mitarbeiterin in der Schulsozialarbeit vergeben. Aufgabeninhalt war und ist die Erledigung von Verwaltungsaufgaben für die offene Ganztagschule der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten.</p> <p>Die Stunden wurden zunächst für die Dauer von 2 Jahren vergeben, um innerhalb dieser Zeit zu prüfen, ob die Verteilung praktikabel ist. Die Vorgehensweise hat sich bewährt, sodass die Stunden ab dem 01.04.2017 dauerhaft auf die Stelle verlagert wurden. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle Nr. 119 um 3,5 Stunden (0,09 Stellenanteile) von 21,5 Wochenstunden auf 25,0 Wochenstunden aufzustocken.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>36312</p> <p>Nr. 123</p> | <p>Am Standort Schulzentrum Am Heimgarten soll der Bereich der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2018/2019 befristet bis zum Schuljahresende 2020/2021 erweitert werden.</p> <p>Am Schulzentrum Am Heimgarten befinden sich einerseits die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (GMS) und andererseits das Eric-Kandel-Gymnasium (EKG). Mit der Vorlage 2016/130 wurde der Bedarf an der Schulsozialarbeit am EKG mit maximal 15 Wochenstunden anerkannt. Darüber hinaus wurden zum Zweck der Dokumentation und Auswertung bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zusätzlich 3 Wochenstunden bewilligt.</p> <p>Seitdem wurden alle Einsätze an der GMS und am EKG dokumentiert und ausgewertet. Der Arbeitsaufwand (09/2016 bis 04/2017) beträgt aufgrund einer seit Monaten hohen Nachfrage gesamt rd. 97 Wochenstunden. Aktuell stehen lediglich 72 Wochenstunden (2 x 35 Stunden, 1 x 2 Stunden) am Standort Schulzentrum Am Heimgarten zur Verfügung, die für die Deckung des fortlaufenden Bedarfs an der Schulsozialarbeit nicht ausreichend sind. Anfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern können bereits heute nicht bearbeitet werden. Der Bedarf begründet sich unter anderem auf folgende Faktoren:</p> <p>Die GMS ist DaZ-Zentrum, d. h., dass 120 Schülerinnen und Schüler aus dem DaZ-Bereich stammen und keine rudimentären Deutschkenntnisse mitbringen und somit einen erhöhten Bedarf an Unterstützung benötigen. Das macht ¼ der gesamten Schülerinnen und Schüler der GMS aus. Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist hoch. Viele stammen aus Familien, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Die Bildungssprache Deutsch wird kaum bis gar nicht gesprochen.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Die Absentismusquote ist überproportional hoch.</p> <p>Um den Bedarf an Schulsozialarbeit weitestgehend decken zu können, ist es erforderlich, eine zusätzliche halbe Stelle am Standort Schulzentrum Am Heimgarten einzurichten.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine halbe Stelle, zurzeit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile), ab dem 01.08.2018 mit einem kw-Vermerk 31.07.2021 einzurichten und nach EG S 12 auszuweisen.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>36312</p> <p>Nr. 124</p> | <p><i>Gemäß Abstimmung im Hauptausschuss am 11.12.2017 wird an der Grundschule Am Aalfang eine Teilzeitstelle mit 0,5-Stellenanteilen (19,5 Wochenstunden) für die Schulsozialarbeit für die Dauer von 3 Jahren (01.08.2018) bis 31.07.2021 zusätzlich eingerichtet.</i></p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>11150</p> <p>Nr. 128</p> | <p>Durch Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin war die Stelle im Bereich der Bauverwaltung/FD-Controlling neu zu besetzen. Ab dem 15.04.2017 konnte die Stelle intern durch eine Beamtin nachbesetzt werden. Bis zum Ende des Kalenderjahres 2017 ist die stellenplanmäßige Voraussetzung für die Beamtin durch die bis dato vorhandene Beamtenstelle im Bereich Finanzen und Liegenschaften (Fachdienstleitung) gegeben. Ab 2018 soll die Beamtenstelle in der Bauverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Dies soll durch Umwandlung der Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle erfolgen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Beschäftigtenstelle, Vollzeit, EG 10 in eine Beamtenstelle, Vollzeit, A 11 umzuwandeln.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>11150</p> <p>Nr. 133</p> | <p>Spätestens ab dem 18.10.2018 ist die elektronische Vergabe von Leistungen Pflicht. Die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht betrifft auch die elektronische Kommunikation. In Zukunft muss die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren in elektronischer Form erfolgen. Dies umfasst auch die Abgabe der Angebote.</p> <p>Aufgaben der zentralen Vergabestelle sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbständige und verantwortliche Durchführung nationaler und EU-weiter Ausschreibungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Fachdiensten, • Mitwirkung bei der Vorbereitung von Vergabeverfahren sowie die Beratung, Begleitung und Überwachung der Mitarbeiter/innen bei Vergabeverfahren, • Veranlassung von Ausschreibungsveröffentlichungen bzw. Angebotsaufforderungen, Mitwirkung bei der Firmenauswahl, Bereitstellung von Vergabungsunterlagen, • Prüfung und Wertung von Angeboten inkl. Nachträgen, Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die zuständigen politischen Gremien. |

| | |
|--|---|
| | <p>Es handelt sich bei den vorgenannten Aufgaben um eine fachübergreifende Angelegenheit, die in der Regel im Fachbereich I vorgenommen wird. Überwiegend fallen die Vergaben im Fachbereich IV an, sodass die Stelle im Fachbereich IV, Fachdienst IV.1 angesiedelt werden soll.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine halbe Stelle zurzeit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) einzurichten und nach EG 9c auszuweisen.</p> |
| <p>Produktbereich 11155 Nr. 162</p> | <p><i>Gemäß Abstimmung im Hauptausschuss am 11.12.2017 zu AN/080/2017 wird für die Dauer von 3 Jahren eine Vollzeitstelle (EG 11) als Klimaschutzmanager/in zusätzlich eingerichtet.</i></p> |
| <p>Produktbereich 11155 Nr. 165 und Nr. 172</p> | <p>Mit dem Stellenplan 2016 wurde, resultierend aus der hohen Anzahl von Flüchtlingen, die in Ahrensburg untergebracht werden mussten bzw. müssen, eine zusätzliche Stelle als <i>technische/r Beschäftigte/r</i> für die Dauer bis 31.12.2018 eingerichtet, um die Betreuung und Durchführung von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen für Unterkünfte und Wohnungen von Flüchtlingen erledigen zu können.</p> <p>Der kontinuierliche Ausbau der Schulen und Kitas machten eine Separierung und Zuständigkeit allein für die städtischen Unterkünfte notwendig. Daher wurde aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen aus Syrien und anderen Staaten ab Mitte 2015 bis heute der Bau weiterer Flüchtlingsunterkünfte und die verstärkte Anmietung von Wohnraum für diesen Personenkreis vorangetrieben. Mittlerweile sind über 500 Personen an 8 Standorten und in über 70 angemieteten Wohnungen untergebracht. Der Bauunterhaltungsaufwand ist in den letzten Monaten gestiegen, der sich im häufigen Wechsel der Nutzer der Unterkünfte begründet. Oftmals werden durch den ungeübten und unerfahrenen Einsatz der zur Verfügung gestellten Materialien Schäden verursacht. Daher ist es notwendig, die Räumlichkeiten regelmäßig zu überprüfen und die Bewohner vor Ort über die korrekte Handhabung aufzuklären.</p> <p>Der Aufwand wird sich absehbar nicht reduzieren, sondern, aufgrund der längeren Verweildauer der untergebrachten Personen mangels angespannter Wohnungsmarktlage, eher steigen. Die Aufgabeninhalte der Stelle sind staatliche Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr. Zuständig hierfür ist der Fachdienst Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten (II.1). Die Bereitstellung der Unterkünfte und Wohnungen obliegt dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft. Die Verlängerung des kw-Vermerkes um weitere 3 Jahre ist somit dringend notwendig.</p> <p>Aus gleichem Grund wurde eine Teilzeitstelle (0,5) für die Betreuung der Standorte der eigenen und angemieteten Wohnungen für die Dauer bis 31.12.2018 zur Verfügung gestellt (Quartierbetreuer/in).</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Der <i>Quartierbetreuer</i> unterstützt den Bautechniker bei der Erledigung der täglichen Aufgaben. Er/sie ist zudem Bindeglied zwischen dem Fachdienst Soziale Hilfen und der zentralen Gebäudewirtschaft. Mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln ist er/sie in der Lage kurzfristig kleinere Mängel zu beheben und festgestellte größere Schäden dem Bautechniker zur Begutachtung zu übermitteln. Die Unterkünfte und Wohnungen werden weiterhin langfristig benötigt, da einerseits die Anerkennungsverfahren der Asylbewerber zeitaufwendig sind, andererseits bei einer Anerkennung nur schwer Wohnraum für diesen Personenkreis zu finden ist. Die Arbeit des Quartierbetreuers/-betreuerin muss daher über den 31.12.2018 hinaus fortgesetzt werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk vom 31.12.2018 auf den 31.12.2021 für beide Stellen zu ändern.</p> |
| | <p>Teil B – Einrichtungen –</p> <p>Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>21820 Nr. 207</p> <p>und</p> <p>Nr. 208</p> <p>21700 Nr. 211</p> | <p>Das Schulsekretariat am Schulzentrum Am Heimgarten war bis 2015 mit 3 Schulsekretärinnen besetzt. Durch den Wechsel einer Kollegin in das Schulsekretariat der Stormarnschule wurde ein Teil der Stunden auf die beiden verbleibenden Kolleginnen im Schulsekretariat (4,5 und 5,5 Stunden) aufgeteilt und zunächst befristet an die Mitarbeiterin vergeben.</p> <p>Die Stunden wurden zunächst für die Dauer von 2 Jahren vergeben, um innerhalb dieser Zeit zu prüfen, ob die Aufgabenerledigung mit nur 2 Schulsekretärinnen praktikabel ist. Die Vorgehensweise hat sich bewährt, sodass die Stunden ab dem 01.04.2017 dauerhaft auf die Stellen verlagert wurden. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle Nr. 207 um 13,5 Stunden (0,34 Stellenanteile) zu reduzieren.</p> <p>Die Stelle Nr. 208 wird um 5,5 Stunden (0,14 Stellenanteilen) von 33,5 Stunden auf Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) aufgestockt.</p> <p>Die Stelle Nr. 211 wird um 4,5 Stunden (0,11 Stellenanteilen) von 34,5 Stunden auf Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) aufgestockt.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>36500 Nr. 237</p> <p>36505 Nr. 266</p> | <p>Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben 08.04.2017 beantragt, sich mit dem Stellenplan 2018 jeweils für eine Teilzeitstelle in der Kita Schäferweg und in der Kita Pionierweg für die Unterstützung in der Verwaltungsarbeit auszusprechen. Die Beratung erfolgte im Sozialausschuss am 11.04.2017. Begründet wurde der Vorschlag damit, dass die Arbeit in den Kindertagesstätten zunehmend durch Personalengpässe gekennzeichnet ist. Es fehlen geeignete Bewerber/innen, die vakante Stellen im Kita-Bereich besetzen können. Zudem müssten krankheitsbedingte Ausfälle von vorhandenem Personal kompensiert werden.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Einfacher sollte es hingegen sein, für den Bereich allgemeiner Verwaltungsarbeiten geeignete Mitarbeiter/-innen zu finden. Durch die Einstellung einer zusätzlichen Verwaltungskraft kann das vorhandene Kita-Personal von administrativen Tätigkeiten entlastet werden, sodass sich die ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte auf die Arbeit mit den Kindern konzentrieren können.</p> <p>Folgende Arbeiten sollen u. a. erledigt werden:</p> <p>Bearbeitung von Schreibaufträgen der Kitaleitung (Entwicklungsberichte, Protokolle von Elterngesprächen, Protokolle von Dienstbesprechungen, Korrespondenzen),</p> <p>Beauftragung, Überwachung der Lieferung und Vorbereitung von Rechnungen zur Weitergabe an den Einrichtungsträger,</p> <p>Überwachung der Dienstpläne und der Urlaubskartei.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, jeweils eine halbe Stelle, zurzeit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) für die Kita Schäferweg (Nr. 263) und die Kita Pionierweg (Nr. 234) einzurichten und nach EG 5 auszuweisen.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>36615</p> <p>Nr. 269</p> | <p>Mit dem Stellenplan 2017 wurde eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bruno-Bröcker-Haus für die Dauer von 2 Jahren, bis zum 31.12.2018, eingerichtet. Bei der Planung der Stelle war davon ausgegangen worden, für einen kompletten Zeitraum von 24 Monaten, d.h. ab dem 01.01.2017 Personal einsetzen zu können, um entsprechende Angebote für die gestiegene Anzahl von Besucher/-innen machen zu können.</p> <p>Mit dem wachsenden Besuch an Flüchtlingen und von Personen mit Migrationshintergrund hat sich eine neue Zielgruppe gebildet, denen entsprechende Angebote wie z.B. ausführliche Erstgespräche, um Bedarfe festzustellen, Kultur, Mädchenprojekt, Coaching für Einzelfälle angeboten werden soll.</p> <p>Die Genehmigung des Haushaltes für 2017 erfolgte erst im April 2017, sodass erst im Anschluss mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden konnte. Die Stelle konnte zum 16.08.2017 mit einer geeigneten Person besetzt werden.</p> <p>Um das umfangreiche Angebot erfolgreich umsetzen zu können, soll eine tatsächliche 2-jährige Tätigkeit ermöglicht werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk vom 31.12.2018 auf den 31.12.2019 zu ändern.</p> |
| <p>Produktbereich</p> <p>21705</p> <p>Nr. 286</p> | <p>Die Stormarnschule ist mit über 900 Schülerinnen und Schülern eine der größten und ältesten Schulen in Ahrensburg. Neben dem Schulbetrieb wird die Schule täglich von der VHS zur Durchführung von Kursen nach Schulende genutzt. Darüber hinaus nutzen Musikdozenten zur Unterrichtung von Schülern die Schul- und Übungsräume an den Wochenenden. Mehrmals im Jahr finden klassische Musikaufführungen im Eduard-Söring-Saal der Schule statt.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Der Aufbau und die Betreuung des Schulbetriebes sowie der zahlreichen Auf- führungen werden durch die beiden bisherigen Schulhausmeister an der Stormarnschule wahrgenommen. Beide Hausmeister sind im Schichtbetrieb tätig und gewährleisten eine Anwesenheit von 06.30 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Schichtdienst überschneidet sich aktuell für 1,5 Stunden (13.30 Uhr bis 15.00 Uhr), um einen Informationsaustausch vorzunehmen oder Aufgaben auszuführen, die nur von 2 Hausmeistern gemeinsam erledigt werden können (z.B. Einrichtung gesamter Klassenräume, Bestuhlungen).</p> <p>Der Spätdienst betreut insbesondere die VHS-Kurse, die Musikdozenten, die Überwachung der Sporthallen sowie die Sonntagsveranstaltungen. Bei Arbeit an Sonntagen ist innerhalb von 2 Wochen ein Ausgleichstag zu gewähren, der in der Regel durch einen Hausmeister einer anderen Schule vertreten werden muss. Die von ihm in erster Linie betreute Schule ist aufgrund der Vertretungssituation wiederum unterbesetzt. In gleicher Weise wird eine Vertretung sichergestellt, wenn krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle zu verzeichnen sind.</p> <p>Um in diesen Situationen zeitnah und effektiv reagieren zu können, soll eine zusätzliche Vollzeitstelle für einen Hausmeister eingerichtet werden, der als Springer für alle Ahrensburger Schulen tätig wird. Angesiedelt werden soll die Person an der Stormarnschule. Der Einsatz erfolgt jedoch im Vertretungsfall auch an der SLG, am EKG und der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten so- wie der Grundschulen Am Reesenbüttel, Am Schloss, Am Aalfang, Am Hagen sowie der Fritz-Reuter-Schule.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle, zurzeit 39 Wochenstunden (1,0 Stellenanteile) einzurichten und nach Entgeltgruppe 5 auszuweisen.</p> |
|--|--|

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2018
- Anlage 2: Veränderungsliste 2018
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt – wird nachgereicht
- Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse – wird nachgereicht
- Anlage 5: vereinfachte Übersicht Zugänge/Abgänge 2018